

Absender:  
Firma  
Name, Vorname  
Straße  
PLZ Ort

**vorab perTelefax: 0180 / 55 10 700**

An die  
Gebühreneinzugszentrale der  
öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten  
in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ)  
Freimersdorfer Weg 6  
50829 Köln

(Ort, Datum)

**Ihre [Mitteilung/Zahlungsaufforderung] vom \_\_\_\_\_,  
Aktenzeichen \_\_\_\_\_**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widersprechen wir Ihrer mit Schreiben vom \_\_\_\_\_, Aktenzeichen: \_\_\_\_\_, mitgeteilten  
neuen Gebührenberechnung und -höhe.

Wir gehen davon aus, dass es sich bei diesem Schreiben um eine schlichte Mitteilung oder Zahlungs-  
aufforderung handelt und nicht um einen die Rundfunkgebühr festsetzenden Verwaltungsakt. Für den Fall,  
dass es sich bei dieser Mitteilung/ Zahlungsaufforderung entgegen unserer Auffassung um einen  
Verwaltungsakt handeln sollte, erheben wir dagegen hiermit Widerspruch und stellen gleichzeitig Antrag  
auf Aussetzung der Vollziehung gemäß § 80 Abs. 6 VwGO.

Zur Begründung verweisen wir auf die derzeit anhängige Muster-Verfassungsbeschwerde, die die  
Vereinigung der Rundfunkgebührenzahler e.V. für drei seiner Mitglieder zur Frage der Rechtmäßigkeit  
der Festsetzung von Rundfunkgebühren für Internet-PCs nach dem Achten  
Rundfunkänderungsstaatsvertrag führt.

Zugleich regen wir an, das vorliegende Verfahren bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde  
ruhen zu lassen.

Im Übrigen gehen wir davon aus, dass bis zur Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Ausdehnung der  
Rundfunkgebühr eine Zahlungspflicht nicht besteht. Eine Zahlung kann insoweit nur unter Vorbehalt und  
unter ausdrücklicher Ablehnung einer Rechtspflicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift